Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3729

28. 02. 80

Sachgebiet 51

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes
— Drucksachen 8/3360, 8/3728 —

Bericht des Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Soldatengesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes, des Bundesbesoldungsgesetzes, des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes und des Wehrpflichtgesetzes vor. Er hat zum Ziel, Kampfbeobachter in die für Strahlflugzeugführer bereits bestehende besondere Altersgrenze einzubeziehen. Offiziere des Sanitätsdienstes auf Zeit, die neben ihrem Studium eine Facharztweiterbildung erhalten haben, auf eine Gesamtdienstzeit von 20 Jahren verpflichten zu können, Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit, deren Rechte und Pflichten nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes oder entsprechender Rechtsvorschriften ruhen, unter denselben Voraussetzungen zu Wehrübungen einberufen zu können wie diejenigen Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Angehörige der Reserve sind und schließlich Soldaten auf Zeit, die sich für eine Dienstzeit von mindestens zwei Jahren verpflichtet haben, ab dem Tage des Wirksamwerdens ihrer Ernennung Besoldung (statt Wehrsold) zu zahlen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundes, wobei aber auch die Neuregelung für Kampfbeobachter insgesamt zu Einsparungen bei den Ausbildungskosten führt. Dazu wird auf den Abschnitt C der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 8/3360 (Seiten 8 und 9) hingewiesen. Aus der Änderung des Artikels 3 des Gesetzentwurfs wegen des Anspruchs auf Besoldung der Soldaten auf Zeit mit zweijähriger Verpflichtung werden die jährlichen Mehrkosten auf rund 100 000 000 DM veranschlagt, für die Deckung bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 des laufenden Haushalts vorhanden ist. Für die kommenden Jahre sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Hauser (Bonn-Bad Godesberg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51